

		AZ:	40.1 / Herr Hein
--	--	-----	------------------

**Mitteilung-Nr.: 0556/2018/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	26.01.2023	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	01.02.2023	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	07.02.2023	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	14.02.2023	Ö	Kenntnisnahme

**ISEK:**

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

**Richtwertekonzept für die allgemeinbildenden Schulen  
in der Stadt Neumünster - Überarbeitung**

**B e g r ü n d u n g :**

**Ausgangssituation**

Gemäß § 48 Schulgesetz Schleswig-Holstein haben die Schulträger u.a. die Aufgabe, den Sachbedarf des laufenden Schulbetriebes zu decken und sind verpflichtet, die damit verbundenen Sachkosten zu tragen.

Die Stadt Neumünster als Schulträgerin stellt zu diesem Zweck den im Stadtgebiet gelegenen, allgemeinbildenden Schulen ein jährliches, individuell bemessenes Schulbudget im Rahmen des Gesamthaushaltes der Stadt Neumünster zur Verfügung.

Als Sachbedarfe des laufenden Schulbetriebes gelten im Wesentlichen folgende Kosten, die sich auch als Produktkonten in den Produkten der jeweiligen Schulen wiederfinden:

- .5231000 Mieten für Kopierer
- .5271000 Ausstattungsstücke
- .5271010 Aufwand für Festwert EDV-Aufwendungen
- .5271903 Aufwand für Festwert Schulmöbel
- .5271904 Aufwand für Festwert Schulbücher
- .5291100 Lehr- und Unterrichtsmaterial

Die Abteilung Verwaltung, Schul- und Sportmanagement im Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport ist für die Ermittlung dieser Budgets verantwortlich. Die Budgetierung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Haushaltsplanungen für den jeweils folgenden Doppelhaushalt.

Für die Ermittlung der individuellen Schulbudgets werden sog. Richtwerte, das sind pauschalisierte Rechnungswerte, herangezogen. Diese Berechnung und Dokumentation erfolgt bislang in einem sog. „Richtwertekonzept“. Zuletzt erfolgte eine grundlegende Überprüfung der Richtwerte für das Haushaltsjahr 2013 und wird somit seit rund 10 Jahren in unveränderter Höhe fortgeschrieben.

Vor dem Hintergrund der aktuellen, allgemeinen Kosten- und Preisentwicklungen (u.a. aufgrund der weltpolitischen Lagen rund um die Corona-Pandemie und die Energie-/Ukraine-Krise) war eine Überprüfung dieser Richtwerte kurzfristig geboten. Diese Preisentwicklungen haben natürlich auch Einfluss auf Beschaffungsmaßnahmen in Zusammenhang mit Sachbedarfen des laufenden Schulbetriebes.

### **Überprüfung und Überarbeitung des Richtwertekonzeptes**

Mit Blick auf die Notwendigkeit einer neuerlichen Überprüfung der Richtwerte wurden diese – im Vorfeld der Haushaltsanmeldungen für den Doppelhaushalt 2023/2024 – in ihren Höhen überprüft. Das Ergebnis wird den politischen Gremien mit der **anliegenden** Überarbeitung des „Richtwertekonzeptes für die allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Neumünster“ vorgelegt. Details können dem Richtwertekonzept entnommen werden.

Im Wesentlichen bezieht sich die Überarbeitung auf folgende Aspekte:

- Überprüfung der Sachkosten für den laufenden Schulbetrieb und Anpassung an die aktuellen Preis-/Kostenentwicklungen;
- Dokumentation und Transparenz in Bezug auf die Systematik der Richtwertermittlung (für Schulen und die Selbstverwaltung);
- Künftige, regelhafte Überprüfung der Richtwerte und ggf. Fortschreibung des Konzeptes nach 2 Jahren (Bezug zur Haushaltsplanung des jeweils folgenden Doppelhaushaltes);
- Berücksichtigung der Inflationsrate – als Prüfindikator – bei der künftigen Überprüfung der Richtwerte.

### **Finanzielle Auswirkungen und Ausblick**

Das mit dieser Mitteilungsvorlage vorgelegte Richtwertekonzept ist bereits bei der Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes 2023/2024 entsprechend berücksichtigt worden. Die überarbeiteten Richtwerte und individuellen Schulbudgets sind in die Haushaltsanmeldungen des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport eingeflossen und sind mittlerweile durch den Haushaltsbeschluss der Ratsversammlung vom 13.12.2022 auch verifiziert.

Künftig ist seitens des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport beabsichtigt, dieses Richtwertekonzept alle 2 Jahre regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben, sofern sich Anpassungen in den Richtwerten ergeben. In diesem Fall wird die Fortschreibung des Konzeptes dann der Selbstverwaltung im Vorfeld der jeweiligen Haushaltsberatungen zur Entscheidung vorgelegt.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Stadtrat

### **Anlage:**

Richtwertekonzept für die allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Neumünster – Stand November 2022